

SuisseEMEX 24. – 26.08.2010

Letzter Einsendetermin:
an Fax +41 58 206 50 50
23.07.2010

Formular
4S-BD

Bestellung für die Befestigung von Deckenlasten

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und den allgemeinen Bestimmungen für dieses Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, sind alle Preise in CHF aufgeführt, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preise pro Einheit, Mietpreise. **Für Bestellungen, die am ersten Aufbau- oder später bei uns eintreffen, wird ein Expresszuschlag von CHF 150.00 auf die Grundgebühr erhoben.**

Abhängevorrichtungen (1 Exemplar des Standplanes ist dieser Bestellung beizulegen)

Art des Objekts:.....

Gesamtgewicht des Objektes in kg :..... Anzahl Hängepunkte:.....

Gewünschte Anzahl höhenregulierbare Drahtseile. Werden durch MCH montiert, Höheneinstellung durch Besteller Anzahl Drahtseile:.....

Gewünschter Termin für die Montage: Datum:..... Zeit:.....

Die Ringschrauben für die Befestigung am Deckenraster der Halle werden von der Messe Zürich mietweise geliefert und bleiben deren Eigentum. Die mietweise montierten, konfektionierten Seile (Hallen 1 – 6) befinden sich auf der maximalen Bauhöhe (siehe Rückseite). Ab dieser Höhe ist der Kunde für die Abhängungen selber verantwortlich.

- Tragkraft pro Ringschraube gerade hängend: **max. 150 kg**
- Schräg hängend: nur auf Anfrage, Abstand der Aufhängepunkte: **mind. 1 m**

Preise:

| | | | | | |
|-----------------------------|------------|---------|-------|--------------------------------|-------------|
| - Grundgebühr | CHF 350.00 | Anzahl | | Von Messe Schweiz auszufüllen: | SBS 851.510 |
| - Zusätzlich pro Hängepunkt | CHF 50.00 | Stück | | | SBS 841.410 |
| - Zusätzlich pro Drahtseil | CHF 30.00 | Stück: | | | SBS 841.413 |
| - Zusätzlich pro Pre-Rigg | CHF 195.00 | Stück: | | | SBS 841.300 |
| - Expresszuschlag | CHF 150.00 | Anzahl: | | | SBS 851.511 |

Die Ringschrauben dürfen nur durch die Messe Schweiz montiert werden.
Für allfällige Unfälle haftet die Messe Schweiz nur bis zu den von der Messe Schweiz montierten Endpunkten. Alle weiteren Haftungen gehen zu Lasten des Ausstellers oder dessen Haftpflichtversicherung.

| | | |
|---------------------|------------------|-------------------|
| Aussteller-Adresse: | <u>Halle</u> | Rechnungsadresse: |
| | <u>Stand-Nr.</u> | |

Zuständig für Rückfragen betreffend die oben bestellten Leistungen:

Name _____ Ort _____

E-Mail-Adresse _____ Telefon _____

Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift _____

SuisseEMEX
24. – 26.08.2010

Halle.....
Stand.....

Wichtiges zu Formular
4S-BD

Allgemeine Bestimmungen zur Befestigung von Deckenlasten

Befestigung von Lasten an der Hallendecke

Alle direkt mit der Hallendecke verbundenen Aufhängungen dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei der Messe Zürich in Auftrag gegeben werden.

Befestigungen an der Infrastruktur sind nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie die Abhängemöglichkeiten an der Hallendecke gemäss unseren Standbau- und Gestaltungsrichtlinien. Wenn Sie die Absicht haben, Ausstellungs- und Standbauobjekte an die Hallendecke zu hängen, bitten wir Sie, uns die dazu notwendigen Angaben und Unterlagen über das Ausstellungsgut einzureichen.

Sonderausführungen wie Kettenzüge oder ähnliches können Ihnen auf Wunsch von der Messe Zürich zur Verfügung gestellt werden. Verlangen Sie bitte eine Offerte.

Bitte beachten Sie die folgenden Bauhöhen:

Hallen 1 und 2: max. 650 cm
Hallen 1 und 2 im tiefen Teil: auf Anfrage
Hallen 3,4,5,6: max. 550 cm
Halle 7: max. 490 cm

Halle 9.1: Auf Anfrage
Halle 9.2: Keine Hängepunkte.

Allgemeines

Es ist zwingend erforderlich, dass der Messe Zürich mit diesem Formular vor Beginn der Ausführungsarbeiten die Standortwürfe eingereicht werden. Beachten Sie bitte den Einsendetermin auf der Vorderseite.

Zuwiderhandlung / Haftung

Eigenmächtige Befestigungen von Deckenlasten sind nicht gestattet. Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Messebetriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller. Gerichtsstand ist Zürich.

Auskünfte und weitere Dienstleistungen:

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Messebetrieb
Postfach
CH-8050 Zürich
Tel. +41 58 206 50 00
Fax +41 58 206 50 50
andreas.mahler@messe.ch